

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2025/764
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 22.11.2025
	Verfasser: Carsten Meyer
AZ:	

Jahresabschluss 2024 der Kinderland Bad Essen gGmbH

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	04.12.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	11.12.2025	öffentlich

Haushaltsmittel

- ☒ stehen bei Konto 431500/91300/36510 zur Verfügung
- ☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
- ☐ Deckungsvorschlag:
- ☐ Sonstiges
- ☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ☒ ist nicht erforderlich
- ☐ wird noch vorgenommen
- ☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung

- ☒ keine Klimarelevanz
- ☐ wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
- ☐ KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die R + K Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist mit der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt worden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde der Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis schließt das Geschäftsjahr 2024 formalrechtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 318,99 € ab. Zurückzuführen ist der Jahresfehlbetrag darauf, dass die im Haushaltsjahr 2024 gezahlten Zuschüsse und Erstattungen von Dritten und die Vorschüsse der Gemeinde Bad Essen auf die zu erwartenden Verluste etwas niedriger ausgefallen sind als erwartet.

Die Gemeinde Bad Essen hat im Geschäftsjahr laufend Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Form eines Personalkostenzuschusses in Höhe von 2.157.000 € gezahlt. Ausschlaggebend für den seit Jahren hohen und weiter steigenden Zuschussbedarf der Gemeinde Bad Essen ist der kontinuierlich steigende Ausbau der Betreuung in den Kindertagesstätten. Neben den erkennbar steigenden Personalaufwendungen aufgrund von Lohnerhöhungen werden verlängerte Betreuungszeiten und Mittagstischangebote kontinuierlich stärker nachgefragt. Mit der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Arche Noah“ Eielstädt zunächst mit fünf Gruppen hat sich der Zuschussbedarf der Gemeinde Bad Essen weiter erhöht.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2024 lassen sich dem als Anlage 1 beigefügten Prüfbericht mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem ausführlichen Bestätigungsvermerk der R+K Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entnehmen.

Eine Prüfung des Berichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück erfolgt zurzeit. Über das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung berichtet.

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages beschließt die Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr, die Abdeckung des Fehlbetrages bzw. die Verwendung des Jahresüberschusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung sind gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) an die Entscheidungen des Gemeinderates gebunden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen fasst vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kinderland Bad Essen gGmbH zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht zum 31. Dezember 2024 werden aufgrund der erfolgten Jahresabschlussprüfung gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass die Gemeinde Bad Essen im Geschäftsjahr 2024 Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Höhe von 2.157.000 € gezahlt hat.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 318,99 € durch den aus dem Vorjahr vorgetragenen Überschuss in Höhe von 393,98 € zu decken.
4. Der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
5. Die Vertreter der Gemeinde der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 NKomVG angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht der R + K Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
zum Jahresabschluss 31.12.2024 der Kinderland Bad Essen gGmbH